



## Anerkennung der Stiftung Altes Neuland mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Juni 2020 errichtete Stiftung Altes Neuland Frankfurt mit Stiftungsurkunde vom 30. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.12/7-2020

Darmstadt, den 30. Juni 2020